

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltethik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg

Vom

13.11.2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. 2006, S. 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

**Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltethik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg vom 24.07.2013, die zuletzt durch Satzung vom 26.07.2017 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 22 wie folgt gefasst:

"§ 22 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz"

2. In § 13 Abs. 3 Satz 2 der Passus „25 bis“ gestrichen.

3. § 22 wird wie folgt gefasst:

"§ 22

**Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**

Die Inanspruchnahme des Mutterschutzes entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23.05.2017 (BGBl. 1228) sowie der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.12.2006 (BGBl I, S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht."

4. § 23 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"<sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss wird auf schriftlichen Antrag des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung festsetzen, in welcher Form ein behinderter Prüfungskandidat oder eine behinderte Prüfungskandidatin die Prüfungsleistung erbringt bzw. eine Arbeitszeitverlängerung bis zur Hälfte der normalen Arbeitszeit gewähren."

§ 2  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 14.11.2019 Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 13.11.2019 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 13.11.2019, Az. M-620–1.

Augsburg, den 13.11.2019

i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 13.11.2019 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13.11.2019 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13.11.2019.